

# Suzerner Tagblatt.

Herrn Schifmann, Bibliobekler, Hofgass. Luzern.

Dreißigster Jahrgang.

Nr. 81.

Inserates  
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.  
für Wiederholungen . . . . . 8 "  
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . . . 80 "

den 6. April 1881.

Abonnement:  
für Luzern zum Abholen . . . . . Fr. 10. — 6 Monate 8 Monate  
Dringen . . . . . " 12. — " 6. — " 3. —  
durch die Post . . . . . " 12. 80 " 6. 40 " 3. 40

Mittwoch,

## Zum Jagdwesen.

(Korr. vom Lande.)

Während unsere aargauischen Nachbarn sich rüsten, ihr herrschaftliches Jagd- (Revier-) System abzuschütten, scheint unsere Jäger-Bewegung im Sande verlaufen zu wollen.

Obwohl selbst die „Belehrten“ unserer Jägerwelt darüber einig gehen, daß es mit unserm Wildstand nicht mehr weit her sei, gehen aber die Mittel und Wege, dieser Katastrophe abzuwehren, die Ansichten weit auseinander. Indifferentismus einerseits und Unverständnis für die Sache andererseits mag wohl die Ursache des langen Stillstehens in dieser Angelegenheit sein. Diese Letzteren sollen nun den Zweck haben, unsere „Ordnern“, sofern es überhaupt möglich ist, aus ihrer Verhärteung aufzurütteln.

Es ist einmal Faktum, daß bei den gegenwärtigen Jagdverhältnissen es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann der letzte „Lamp“ aus unsern schönen Wäldern, das letzte Huhn von unsern Fluren verschwunden sein wird; das letztere ist so zu sagen bereits ein fait accompli. Darf das geschehen? Nein gewiß nicht, wird die Antwort sein. Aber die Sache ist einfacher, als Manche meinen, und dieses soll nicht nur der Jagdliebhaber, sondern auch jeder Freund der Natur Alles aufwiegen, es zu verhindern.

Wir wollen nun vorerst den Ursachen unseres Wildstands-Verfalls etwas nachspüren und nachher die Mittel und Wege besprechen, wie der gänzlichen Vernichtung unseres Wildstandes einigermaßen gesteuert werden könnte.

Vorab wage ich die Befragung aufzustellen, daß das Patentsystem, sofern nicht ganz besonders schädliche Bestimmungen im Gesetz vorgelesen sind, ein Wild-Ausrottungssystem sei. Von irgend einer Schonung ist da keine Rede, jeder schießt, was immer und so viel ihm vor den Lauf kommt, nach dem Wappenspruch: „Nehm' ich nicht, so nimmi' ich eben ein Anderer“, und dieser Egoismus ist eigentlich wohl Keim zu werden. Zur Ehre unserer Jagdwirtschaft wollen wir zwar annehmen, daß es darunter ehrenwerthe Ausnahmen gibt (wir kennen sogar solche), die recht gerne zu Ende der Jagdzeit da oder dort eine alte Hähne oder ein Huhn schonen würden; allein sie wissen, daß dieselbe schon die nächste Winterstunde ein anderer Nimrod mit weniger milden Herzensregungen dahier kommt, und so ist am Ende „Jeder sein Nächster selbst.“ Wären unsere Jäger mehr Naturfreunde als Wildvertilger, so könnte und würde die Sache anders stehen.

Vorab ist es jene Klasse Jäger (bei uns in nicht unbedeutlicher Anzahl vorhanden), die in ihrer kindlichen Jagd-weise, läge es in ihrer Macht, das letzte Hähnlein mit kaltem Blute um der paar „Frankl'" willen vertilgen würden; es sind jene Jäger, die vom ersten bis zum letzten Jagdtage, bei jeglicher Witterung, ihrem Verleugungswerte mit einem Eifer obliegen, als gälte es, das Band von sehenden Tieren zu befreien. Diese sog. Provisionsjäger sind es, denen meine erste Anlage gilt, diese Bezeichnung ich als die Hauptursache unseres deßten Wildstandes, und gegen diese Wärdere von Jägern hilft nur ein Mittel und das heißt: Abkürzung der Jagdzeit. Freilich haben — wie früherer Korrespondenten in Sachen schon erwähnt — die veränderten Kulturverhältnisse in Wald und Feld das Jhrgre zur Rekluktion des Wildes beigetragen; auch sind bekanntlich nasse Jahrgänge und strenge, kalte Winter für den Wildstand verderblich bringende Faktoren.

Auch daß die Jagdpolizei etwas strammer gehandhabt werden dürfte, anerkennen wir; so sollte namentlich auch auf die sogen. „Hausjunde“ gewisser Landwirthe (meistens Jagdhund- u. Wolfhunde) ein offeneres Auge gefaßt werden, denn diese vertilgen gemächlich mehr Hasen, als irgend welcher Jagdhund. Schon gar mancher Landwirt hat mir so neubendig gerührt, wie sein (Haus-) Hund die Hasen wegschafft. Freilich ist es bei den meisten unserer Landwirthe gewis- zutage Mode geworden, kein Gang in's Feld oder Wald den unentbehrlichen „Bären“ mitzunehmen, zu welchem Zwecke wissen wir ja. Dann kommt erst noch die Unannehmlichkeit von Wald- und Feldwegen, welche im Vereine mit diesen Hunden dem Wilde mehr Schrecken beifügen, als alle Fährte (dieser „Sündenbock“ aller Jäger) zusammen.

Daß die Bannjagete mehr als illusorisch sind, ist von Andern j. Z. bemerkt worden und wissen j. B. die Jäger des Bezirkes Mänster u. a. davon zu erzählen; auch wird man zweifelsohne über den Nutzen derselben auch später in den diesjährigen Bannberichten dieselben Erfahrungen machen.

Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß trotz des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelzucht (Art. 8) heute noch in einzelnen Kantonen und namentlich im Kargau von den hohen Herrschaften, „Revierbesitzer“ genannt, die Frühjahrsjagd wie vordem betrieben wird. Im Kanton Bern sollen sogar Jagdverlängerungen vom 16. Dezember bis 16. März gegen eine Patentsgebühr erteilt werden; folge uns ja ein „ganz wahrhaftiger Langenspieler“ im Frühjahr 1880, er und sein Vater hätten im Januar und Februar desselben Jahres „ganze Schinner voll“ Wildenten geschossen! Zu einer Zeit, wo es noch jeglicher Art Wild in Hülle und Fülle gab, mag diese Frühjahrsjagd wenigstens entschuldbar gewesen sein, aber bei den jetzigen Jagdverhältnissen muß selbst jeder Naturfreund als „Kahijäger“ verurtheilt, und mit Recht.

Es wäre noch Manches über die Ursachen der Wildabnahme anzuführen, doch ich will es bei dem Gesagten bewenden sein lassen und es wagen, einige Vorschläge für theilweise Hebung des Wildstandes zu machen. Ich habe eingangs behauptet, daß das Patentsystem ein „Wild-Ausrottungssystem“ sei, habe auch die Gründe dafür angegeben und diese bei dieser Ansicht. Damit will ich aber, aus Gründen, durchaus nicht etwa dem Reviereigentümer das Wort reden, hoffe sogar, daß es den gegenwärtigen Bestrebungen im Kargau entgegen werde, dieses „Zwing Uri“ nächstens im Fall zu bringen.

Um nun aber bei Beibehaltung des Patentsystems doch noch einen einigermaßen leidlichen Wildstand zu ermöglichen, so erblicke ich gleich dem Korrespondenten in Nr. 50 des „Watersland“ als erstes, ja vielleicht einziges Mittel zur Erzielung eines solchen: „Abkürzung der Jagdzeit für die allgemeine Jagd, resp. Schluß derselben mit 1. Dezember (Anfang 1. Oktober)“, wie es bereits die St. Gallischen Jäger letzte Jagd-Saison versucht und dabei ein vorzügliches Resultat erzielt haben sollen. Die Wildjagd würde ich ungeschritten, also mit dem 1. September beginnen, lassen, jedoch bis auf Weiteres die Jagd auf Nebeljäger gänzlich einstellen und zwar weil dieses nichtliche und der Landwirthschaft sogar, durch Vertilgung einer Masse von Unkraut-sämereien und schädlichen Insekten, j. B. Ameisenlerer, deren sie eine Unmasse vertilgen, sehr nützliche Flugwild in unserem Kanton beinahe“ des gänzlichen vertilgt ist.

Dagegen würde ich der h. Regierung vorschlagen, für die Wildjagd, als für sich abgeschlossene Jagdabtheilung, eine Extrapatentgebühr von 10 Fr. (inklusive Hühnerhund) zu entheben, wie dies in mehreren andern Kantonen ebenfalls der Fall ist.

Die Gründe, die mich bei diesen zwei Vorschlägen leiten, sind folgende: Erstens würde die Abkürzung der allgemeinen Jagd um 14 Tage im Dezember, wie Jedem wohl einleuchtig muß, das Gute haben, daß eine größere Anzahl alter Hähnen verschont bleiben würden, was somit eine ganz bedeutende Vermehrung des Hasenstandes für das folgende Jahr zur Folge hätte. Jeder Jäger weiß nämlich, daß unter sechs zu Ende der Jagdzeit geschossenen Hasen gewiß wenigstens über die Hälfte alte Hähnen sind, die durch ihre blühende Eist, namentlich bei „aberm“ Boden, dem Weib des Jägers entgangen, während beim Schüsse ihnen dieselbe nichts mehr fehlt.

Zweitens würde durch eine Extraxate für die Wildjagd dem Staate eine ganz ordentliche Mehreinnahme erwachsen, und es stünde dann um so eher zu erwarten, daß derselbe von seiner Jagdbeinnahme etwas zu Jagdwesen verwenden würde.

Ferner würden dann nicht schon eine große Anzahl Jäger auf den 1. September ihre Patente lösen, die in ihren Bezirken gar kein Wildrecht haben, deren Sinn aber nach ganz anderem Wild als Flugwild steht. — Damit könnte man auch von einer höhern Patenttaxe für die allgemeine Jagd sogleich absehen.

Einen fernern Impuls zu leidlichem Jagdverhältnissen würde nach meiner Ansicht die Gründung eines kantonalen Jägervereins abgeben, der wieder aus verschiedenen Sektionen bestehen könnte. Derselbe Zusammenkünfte, Besprechung von gemachten Erfahrungen, Klagen von Uebelständen, Bildung einer Vereinskasse durch Eintrittsgelder u. dergleichen ebenfalls zu Jagdwesen, würden gewiß ihre guten Früchte bringen. Außerdem dürfte bessere Kameradschaft, sowie Belegung über rationellern Jagdbetriebes einem großen Theile unserer Nimrode auch nicht schaden.

Es liege sich freilich auch hier noch vieles sagen, allein das Resümee meiner Ansicht ist und bleibt: das wirksamste Mittel zur Hebung des Wildstandes ist bei unseren gegebenen Verhältnissen die Abkürzung der Jagdzeit, wogegenstand nicht als bleibende Norm, sondern nur für einstweilen, bis bessere Zustände geschaffen sind. Für den Jagdliebhaber sind 3 Monate Jagdzeit lange genug und gegen den unersitzlichen Wildvertilger ist dies die einzige wirksame Schutzmaßregel.

Zum Schlusse erlaube ich alle Freunde des Jagdwesens, ihren Eifer für die Sache nicht erlahmen zu lassen, sondern die angeregte Jägerversammlung lebhaft zu betreiben; hoffentlich wird sich Einer, der sie zu Initiative ergreift.

## Genossenenschaft.

— Anglo-Swiss Cond. Milk Co. in Cham. \* Die am 2. d. stattgefundene Generalversammlung der Aktionäre hat die Rechnung pro 1880 einmüthig genehmigt und die bekannten Anträge des Verwaltungsrathes betreffend die Verewnung des Reingewinns angenommen. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrathes: die H. J. J. und Haas, wurden mit 14,691 und 14,639 Stimmen wieder für eine neue Amtsdauer bestätigt. Als Rechnungsfrevoren pro 1881 wurden gewählt die H. W. Walch, Benziger, Th. Reinhart und Major Eyrich, und denselben als Supplementen beigegeben die H. Ernst, Reinhart, P. E. Huber und R. v. Wurall jun.

Die von 14 Aktionären vorgelegten neuen Statuten er- stellten ohne irgend welche Gegenbemerkungen die einmüthige Sanction der Versammlung in globo.

Dem nächsten eine Reise nach America zum Besuche seiner Vaterstadt Dixon u. antretenden Herrn General- direktor G. S. Page wurden die besten Glückwünsche dargebracht.

Diese Generalversammlung war wieder einmal eine herrliche Jagdtage und wird jedem erklarenen Aktionäre in angenehmer Erinnerung bleiben.

Luzern. Ein Abonnent unseres Blattes in München schreibt uns unterm 2. d.:

Ihr Blatt ist mir bis vor Kurzem regelmäßig zugekommen; um so mehr muß es mir auffallen, daß seit etwa vierzehn Tagen eine werthwürdige Unregelmäßigkeit in der Zustellung zu Tage tritt. Ich bekomme die einzelnen Exemplare mit zwei und drei Tagen Verspätung oder auch gar nicht. Ich vermute, daß sich die Polizei auf die Eirkämpfe gemacht hat und auf Nichtkommens und Sozialismus schandet. Alles, was jetzt aus der Schweiz kommt, scheint ja staatsgefährlich und in jedem Jagdstrecken willert man einen Axtentäter."

— Meteorologisches. (Mitgeth.) Unsere im Jahr 1879 begonnene Thermometer-Beobachtungen gestatten es uns, nun bereits 3 Jahrgänge monatweise in Hinsicht auf den Temperaturgang zu vergleichen. Wenn wir aus den 3 Tagesbeobachtungen (7 h., 1 h., 9 h.) die Tagesmittel ziehen, aus den Tagesmitteln die Monatsmittel berechnen und daran die auf der meteorologischen Centralstation verwendeten Reduktionen auf das wahre Höhenlage Mittel anbringen, so finden wir für die 3 Jahre 1879 bis 1881 für die Mitteltemperatzen Luzerns nach Centigraden folgende Werthe:

Jahr	Januar	Februar	März	1. Quartal
1879	- 1,43°	+ 1,97°	+ 4,61°	+ 2,88°
1880	- 4,58°	+ 0,10°	+ 6,79°	+ 0,77°
1881	- 3,16°	+ 1,80°	+ 5,16°	+ 1,90°

Die Vergleichung zeigt, daß die Mitteltemperatzen vom